Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1964/4/7 8Ob101/64

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.04.1964

Norm

JN §99

Rechtssatz

Auf Forderungen, die dem Beklagten nur formell, nicht aber effektiv zustehen (Forderungserwerb des indirekten Stellvertreters) kann der Vermögensgerichtsstand ebensowenig gegründet werden wie auf ein Vermögen, das der Beklagte erst nach der Klagsanbringung erwirbt.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 101/64
  Entscheidungstext OGH 07.04.1964 8 Ob 101/64
  Veröff: SZ 37/50

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1964:RS0046864

Dokumentnummer

JJR_19640407_OGH0002_0080OB00101_6400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at